



Linz, 18.06.2025

**Marktgemeinde Buchkirchen;
ABA und WVA;
DP „Erschließung Steinkellner.
Wohnpark Buchkirchen“;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen der Marktgemeinde Buchkirchen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend dem Projekt „Erschließung Steinkellner Wohnpark Buchkirchen“, ausgearbeitet von der dlp Ziviltechniker GmbH, Attnang-Puchheim, vom April 2025, GZ: 014-144-11.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Marktgemeindeamt Buchkirchen	
Datum: 07.07.2025	Zeit: 09:00 Uhr

Wenn Sie an der Verhandlung teilnehmen möchten, kommen Sie bitte persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Marktgemeinde Buchkirchen hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend dem Projekt „Erschließung Steinkellner Wohnpark Buchkirchen“, ausgearbeitet von der dlp Ziviltechniker GmbH, Attnang-Puchheim, vom April 2025, GZ: 014-144-11, angesucht.

Projektgebiet Steinkellner

Durch die Erschließung Steinkellner werden der Ortskanalisation der Marktgemeinde Buchkirchen zusätzlich 293 EW zugeführt. Die 293 EW sind im Gesamtkonsens des Abwasserverbands Welser Heide enthalten und werden über dessen Kläranlage gereinigt. Insgesamt ist die Errichtung einer Schmutzwasserkanalisation im Ausmaß von 513,50 m, einer Regenwasserkanalisation im Ausmaß von 829,25 m sowie der Errichtung einer Wasserleitung im Ausmaß von 613,00 m geplant.

Es wird die Einleitung von Oberflächenwässern aus dem geplanten Retentionsbehälter in den Hundshamer Bach im Ausmaß von 77,70 l/s bis zu einem 5-jährlichen Niederschlagsereignis und weiter von 224,17 l/s bis zu einem 30-jährlichen Niederschlagsereignis beantragt.

Das Verdünnungsverhältnis der Straßenflächen zu dem Einzugsgebiet des Hundshamer Baches ist ausreichend groß, um die Oberflächenwässer gedrosselt und ohne Vorreinigung in den Hundshamer Bach abzuführen zu können. Die Retention erfolgt über einen Betonretentionsbehälter mit einem Innendurchmesser von 21,00 m und einem nachgeschalteten Drosselschacht DN1500, welcher mit einer 2-stufigen Drossel ausgeführt wird. Für den Löschwasserfall ist im Projektgebiet ein Löschwasserbehälter (nicht Teil dieses wr. Einreichprojekts) mit einem Fassungsvermögen von 200 m³ vorgesehen.

Das Trinkwasser wird im Projektgebiet aus dem Netz der WDL Wasserdienstleistungs-GmbH bezogen, wobei das Maß der Wasserbenutzung für den Wasserbezug beim Übergabeschacht Ötzing unverändert aufreht bleibt.

Projektgebiet Pumpwerk Wirtschaftspark Buchkirchen

Durch die Errichtung des Pumpwerks (Rückstauhebeanlage) inkl. Absperrschieber auf der bestehenden Schutzwasserhaltung S1 – Einbindung Hauptsammler A kann die Problematik des Rückstaus, welche bei Starkregenereignissen eintritt, gelöst werden. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen haben die betroffenen Anrainer Stückstauklappen in den jeweiligen Hausanschlusskanälen zu montieren.

Das Maß der Wasserbenutzung bleibt unverändert aufreht.

Projektgebiet WVA Ottenhamer Straße

Um die Versorgungssicherheit in der Marktgemeinde Buchkirchen zu gewährleisten, werden die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde auf den Bereich Ottenhamer Straße erweitert. Es ist die Errichtung einer Versorgungsleitung in der Dimension DA 75 x 6,8, mit einer Gesamtlänge von ca. 380 m geplant. Im Projektgebiet ist der Anschluss von 13 Objekten an die Wasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Buchkirchen vorgesehen.

Das Trinkwasser wird im Projektgebiet aus dem Netz der WDL Wasserdienstleistungs-GmbH bezogen, wobei das Maß der Wasserbenutzung für den Wasserbezug beim Übergabeschacht Ötzing unverändert aufrecht bleibt.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektunterlagen vom April 2025, GZ: 014-144-11 – ausgearbeitet von der dlp Ziviltechniker GmbH, Attnang-Puchheim
--

Ort der Einsichtnahme:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-12487)• beim Marktgemeindeamt Buchkirchen nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07242/280050) |
|--|

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9-15, 21, 22, 32, 50, 60ff, 72, 99, 102, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung (WRG 1959)

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Buchkirchen
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Marktgemeindeamt Buchkirchen, Hauptstraße 11, 4611 Buchkirchen

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mag. Steiner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.